

Martin Neukom will dem Hitzestau vorbeugen

Der Regierungsrat präsentiert Vorschläge für eine dem Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung

STEFAN HOTZ

Klimaschutz hat zwei Seiten: einmal die Bekämpfung der Ursachen für die Erwärmung, indem der Ausstoss der Klimagase reduziert wird. Diesem Ziel dienen das CO₂-Gesetz, über das im Juni abgestimmt wird, oder das kantonale Energiegesetz, das der Kantonsrat vor einem Monat beschlossen hat. Zweitens geht es darum, die Auswirkungen der Klimaveränderung zu mildern.

Dazu gehört etwa, weil die Starkregen zunehmen, ein verbesserter Hochwasserschutz. Spür- und auch messbar ist weiter, dass die Sommer im Durchschnitt immer heisser werden. Das merken vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten. In dichtbesiedelten Gebieten liegt die Temperatur teilweise bis zu 10 Grad höher als in ländlichen Gegenden. Seit einigen Jahren gibt es auch Karten, auf denen zu sehen ist, wo sich jeweils die Hitze staut und die Luft nachts nicht richtig abkühlt. Bauten und Anlagen sowie versiegelte Flächen heizen sich am Tag durch die Sonneneinstrahlung auf und geben die gespeicherte Wärme in der Nacht wieder ab. Für ältere und kranke Menschen sind solche Hitzeinseln eine gesundheitliche Belastung.

Baumschutz verstärken

Die kantonale Baudirektion hat nun eine Vorlage erarbeitet, um gegenzusteuern. Was gegen zu grosse Hitze getan werden kann, ist zwar bekannt. Teilweise fehlen aber rechtliche Grundlagen, um handeln zu können. Grundsätze und Ziele für öffentliche Anlagen sind in der Teilrevision 2020 des Richtplans enthalten, die bereits in Arbeit ist. Nun schickt der Baudirektor Martin Neukom (Grüne) Anpassungen am Planungs- und Baugesetz sowie an diversen Verordnungen in die Vernehmlassung.

Ziel der Revision ist laut Neukom in erster Linie, den Gemeinden mehr Möglichkeiten einzuräumen. Entsprechend enthält sie mehrere Kann-Formulierungen. Die Absicht ist, grosse Bäume im Siedlungsgebiet zu erhalten und zu erreichen, dass generell



So viel Grün wäre besser: die Gartenstadt der Familienheim-Genossenschaft Zürich im Friesenberg.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

mehr Bäume gepflanzt werden. Laut Neukom fallen im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich jedes Jahr etwa ein Prozent der Bäume Bauvorhaben zum Opfer. Zwar werden neue Bäume gepflanzt, aber sie wiegen den Verlust lange nicht auf. Grosse, alte Bäume spenden nämlich nicht nur viel Schatten. Sie verdunsten in einem Tag Hunderte von Litern Wasser, was der Umgebung Wärme entzieht. Deshalb sollen die Gemeinden und Städte neu die Möglichkeit erhalten, in bereits durchgrünten Quartieren den Baumbestand besser zu schützen und in Gebieten mit zu wenig Grün bei Neubauten eine Pflicht zum Pflanzen von Bäumen einzuführen. Die entsprechenden Regelungen sind in der kommunalen Bau- und Zonenordnung zu verankern.

Oft verhindern aber zu viele Bauten im Untergrund, dass genügend Erdreich vorhanden ist, damit grössere Bäume Wurzeln bilden können. Deshalb sollen die Gemeinden die Unterbauung von Grundstücken einschränken können. Dabei stehen zwei Varianten zur Diskussion: Entweder wird der anrechenbare Anteil der Grundstücksfläche, der unterbaut werden darf, zum Beispiel auf 60 Prozent begrenzt. Oder es darf nur unter einem Teil der Grünfläche etwa eine Tiefgarage erstellt werden.

Eine geplante Bestimmung können Grundeigentümer und Bauherrschaften direkt für sich in Anspruch nehmen. Heute müssen kleine Bäume einen Abstand von vier Metern zum Nachbargrundstück haben, grosse Bäume acht Meter. Diese Distanz soll neu auf zwei

Meter reduziert werden. Zu einer Strasse hin soll die Regel aufgehoben werden, wie das in Zürich und Winterthur bereits Praxis ist. Martin Neukom befürchtet nicht, dass dadurch vermehrt Konflikte entstehen. Äste, die in ein anderes Grundstück ragen, sind hin und wieder Gegenstand von Gerichtsverfahren. Oft werde ein Nachbarschaftsstreit, der andere Ursachen habe, nur über das Baurecht ausgetragen, sagte der Baudirektor. Die Abstandsregel im Zivilgesetzbuch stamme im Übrigen aus dem Jahr 1911.

Regenwasser soll versickern

Weiter sollen die Kommunen neu auch Vorschriften über die Begrünung von Dächern und Gebäudefassaden erlassen können. Das ist auch ein Beitrag

zur Erhaltung der Biodiversität. Damit setzt der Kanton eine Motion um, die der Kantonsrat im letzten Sommer überwies.

Die einzige Muss-Bestimmung, die der Kanton also verbindlich vorgibt, betrifft die sogenannte Entsiegelung des Bodens. Bei grösseren Neugestaltungen von Umgebungsbereichen muss das Regenwasser versickern können. Das gilt auch für Parkplätze, die dank Verbundsteinen durchlässig gemacht werden können. Neukom beruft sich hier auf die Pflicht gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz, die Versiegelung des Bodens einzudämmen.

Schliesslich umfasst die «klimaanangepasste Siedlungsentwicklung», so der Name der Vorlage, auch die Sicherung einer guten Durchlüftung. Messungen und Versuche haben gezeigt, wie riegelartige Bauten manchmal verhindern, dass in der Nacht die kühlere Luft von den Hügeln um Zürich und Winterthur bis ins Stadttinnere strömen kann. Die Städte sollen nun zusätzliche Kompetenzen erhalten, um die Kaltluftströme in ihre Planung einzubeziehen. Diese Bestimmung betrifft Grundeigentümer. Neukom betonte aber am Montag vor den Medien, dass sie ebenfalls profitierten, wenn sich dadurch die Situation in einem ganzen Quartier verbessere. Dass die Vorlage vor allem eine Lex Zürich und Winterthur sei, verneinte er. Das Problem der Hitzestaus sei zwar in den Zentren am grössten, es stelle sich aber ebenso in der Agglomeration und teilweise kleinen Städten.

NZZ LIVE

DISKUTIEREN SIE MIT.

Klimarealität – versagt die Politik?

Luisa Neubauer ist das bekannteste Gesicht der «Fridays for Future»-Bewegung in Deutschland. Im Gespräch mit Peer Teuwsen, Leiter Kultur «NZZ am Sonntag», geht es um die aus ihrer Sicht drängendsten Fragen unserer Zeit.

6. Juni 2021, Kaufleuten Zürich und online

Anmeldung unter nzz.ch/live

Der Kantonsrat streitet um das Spitalgesetz

Zürcher Parlament braucht mehr Zeit für die Beratung der Vorlage

LINDA KOPONEN

Es geht um das Patientenwohl, die Qualität der Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt um viel Geld. Viele Paragraphen im neuen Zürcher Spitalgesetz sind umstritten, die Parteien haben zahlreiche Minderheitsanträge zum 65-seitigen Gesetzesentwurf von Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (svp.) gestellt. Die Doppelsitzung am Montag reichte nicht aus, um alle zu besprechen. Die Schlussabstimmung musste deshalb vertagt werden. Während die FDP und die SVP den Entwurf verhalten positiv beurteilen, haben die Mitte und die SP bereits angekündigt, das Gesetz abzulehnen. Entscheidend wird am Ende das Abstimmungsverhalten der GLP sein.

Bereits zu Beginn der Debatte am Montag wurde hitzig über Grundsatzfragen gestritten. Während die linken Parteien die Ökonomisierung des Gesundheitswesens kritisierten, sprachen sich die Bürgerlichen für einen Wettbewerb zwischen den Spitälern aus. Die FDP-Kantonsrätin Bettina Balmer sagte: «Der Wettbewerb soll nicht auf Kosten der Patienten geführt werden, sondern im Gegenteil zur Qualität der Gesundheitsversorgung beitragen.»

Die linken Parteien befürchten hingegen, dass der Wettbewerb nicht zu mehr Qualität, sondern zu mehr Quantität führen wird, denn mit Eingriffen verdienten die Spitäler Geld. Kaspar Bütikofer von der AL warnte vor einer

Überversorgung: «Man kann nur rentabel wirtschaften, wenn man eine Wachstumsstrategie verfolgt.» Fast jedes vierte Spitalbett stehe heute leer. Der Druck, die Investitionen zu amortisieren, steige. Auch Andreas Daurü (sp.) plädierte dafür, falsche Anreize zu eliminieren. Das sind die zentralen Streitpunkte:

■ **Mindestanteil von Allgemeinversicherten:** Der Zürcher Kantonsrat will keinen Mindestanteil von Allgemeinversicherten im Gesetz festschreiben. Das hat eine Mehrheit im Parlament am Montagmorgen beschlossen. SP, Grüne, EVP und die Mitte hatten mit ihren Anträgen das Nachsehen.

In der Schweiz gilt die freie Spitalwahl, als Patient kann man sich also ausuchen, wo man sich behandeln lassen möchte. Spitäler, die einen Leistungsauftrag vom Kanton haben, müssen Patienten unabhängig von ihrem Versicherungsstatus aufnehmen. Lukrativ ist allerdings die Behandlung von Personen mit einer Zusatzversicherung. Der Anteil der Zusatzversicherten unterscheidet sich stark zwischen den Spitälern. Lorenz Schmid (Mitte) begründete seinen Antrag für einen Mindestanteil an Allgemeinversicherten damit, dass sich einige Spitäler verstärkt auf Zusatzversicherte konzentrierten. «Wir wollen das Rosinenpicken unterbinden», sagte er.

Die GLP-Kantonsrätin Claudia Hollenstein sprach sich gegen Quoten aus, weil diese die freie Spitalwahl verletzen.

Spitäler, die den Anteil an Zusatzversicherten überschritten, müssten lukrative Patienten ablehnen. Es drohe eine Abwanderung der Zusatzversicherten in andere Kantone. Es seien aber just diese Patienten, die die Gesundheitsversorgung querfinanzierten.

■ **Vergütungssystem:** Die Menge und Art der Behandlungen soll sich nicht wesentlich auf die Vergütung der Ärzte auswirken. Diesen Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat mit einer deutlichen Mehrheit angenommen. Lorenz Schmid (Mitte), der sich für den Antrag aussprach, argumentierte damit, dass die Kosten gebremst werden müssten. Die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli sagte, dass es darum gehe, Fehlansätze zu vermindern.

Gegen den Paragraphen votierten die SVP und die FDP. «Hier versteckt sich ein Fixlohnsystem», sagte Lorenz Habicher (svp.). Das Gesundheitssystem sei ohnehin stark reglementiert, und Leistung müsse sich lohnen. Rückenwind bekam er von Bettina Balmer. Kliniken dürften nicht für Exzellenz bestraft werden, sagte sie. Eine ungerechtfertigte Mengenausweitung sei ein No-Go, entscheidend sei aber eine gute Indikationsqualität, also die Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Eingriffe.

■ **Gesamtarbeitsvertrag:** Der Kantonsrat hat sich gegen einen Gesamtarbeitsvertrag für das Spitalpersonal

ausgesprochen. Die SP wollte, dass nur Spitäler, die über einen solchen verfügen, auf die Spitalliste aufgenommen werden. Damit sollten die Arbeitszeiten und die Löhne des Spitalpersonals verbessert und Gesundheitsberufe attraktiver gemacht werden. Die Grünen und die EVP unterstützten den Antrag.

Am Ende obsiegt jedoch eine Mehrheit aus SVP, GLP und FDP. Die GLP-Kantonsrätin Claudia Hollenstein verwies auf den herrschenden Personal-mangel. «Die Spitäler sind auf Personal angewiesen und müssen dafür sorgen, dass die Menschen dort arbeiten wollen», sagte sie. Ein Gesamtarbeitsvertrag sei daher nicht nötig.

■ **Experimentierartikel:** Auch den Experimentierartikel schickte das Parlament bachab. Die Kommissionsmehrheit hatte einen solchen vorgesehen mit dem Ziel, neue Versorgungsmodelle in einem klar definierten Setting auf ihre Tauglichkeit prüfen zu können. Innovationen sollten schneller und gezielter eingebracht werden können, statt gleich das ganze System umzustellen.

Die SVP, die GLP und die Mitte sprachen sich gegen den Experimentierartikel aus. Sie störten sich unter anderem daran, dass die Leistungsaufträge unabhängig vom Bedarf erteilt werden können. Auch die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (svp.) votierte gegen den Experimentierartikel: «Der Kanton darf keine Leistungsaufträge erteilen,

ohne den Bedarf abzuklären.» Aus diesem Grund sei der Experimentierartikel bis auf die Änderung des Gesetzes auf Bundesebene wirkungslos.

■ **Maximale Fallzahlen:** Im neuen Spitalgesetz werden keine maximalen Fallzahlen für bestimmte Leistungsbereiche vorgegeben. Weil Spitäler von der Fallpauschale abhängig sind, ist es für sie attraktiv, häufig zu operieren. Deshalb wollten SP, Grüne, Mitte und EVP, dass den Spitälern vorgeschrieben wird, wie viele Eingriffe sie in bestimmten Leistungsbereichen vornehmen dürfen. Wenn sie mehr operieren, sollten ihnen die zusätzlichen Eingriffe nur noch mit einem verminderten Tarif vergütet werden. So wollten die Parteien verhindern, dass die Spitäler aus finanziellem Interesse unnötige Operationen machen. Der Präsident der zuständigen Kommission, Benjamin Fischer (svp.), sprach sich im Namen der Mehrheit gegen den Vorschlag aus. Die freie Spitalwahl würde durch einen solchen Paragraphen eingeschränkt, da Spitäler beim Erreichen der Quote Patienten ablehnen würden.

Beim Spitalgesetz dürfte die brisanteste Diskussion noch bevorstehen. Umstritten sind die Regelung der Zusatzhonorare und der geplante Lohndeckel: Die FDP und die SVP möchten die Löhne von Kaderärzten nicht begrenzen; die Grünen und die SP hingegen befürworten Lohnobergrenzen und wollen die Boni ganz aus dem Gesetz streichen.